

ZENDAS Aktuell

13.07.2022

Liebe Datenschutzinteressierte,

in diesem Newsletter geht es um eine ganze Reihe juristischer Fragen: Ist die Korrektur von Klausuren als Auftragsverarbeitung zu bewerten, muss man Beschäftigte oder Studierende mit den Sanktionslisten der EU abgleichen, sind Name und Adresse personenbezogene Daten und was ist zu beachten, wenn im Rahmen von Forschungsprojekten von den teilnehmenden Personen Daten erhoben werden, die (auch) Dritte betreffen? Außerdem habe wir unsere Übersicht zu den Aufbewahrungsfristen für Unterlagen in Instituten und Fakultäten grundlegend überarbeitet und uns mit einigen jüngst ergangenen Entscheidungen europäischer Aufsichtsbehörden zum Einsatz von Google Analytics beschäftigt.

Wussten Sie, dass seit dem Jahr 2000 jeweils der letzte Freitag im Juli als „System Administrator Appreciation Day“ gefeiert wird, also als Tag der Wertschätzung der Sysadmins? An diese denkt man sonst meist nur dann, wenn mal etwas nicht so läuft, wie es soll. Vielleicht setzen Sie sich ja eine Notiz in den Kalender, dass Sie am Freitag, dem 29. Juli, den Kolleginnen und Kollegen, die Ihre IT am Laufen halten, eine nette Nachricht oder ein anderes kleines Dankeschön zukommen lassen. Natürlich freuen sich auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen über Wertschätzung, die man ihnen entgegenbringt.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Erhebung von Daten dritter Personen

Gerade bei Befragungen im Rahmen von Forschungsvorhaben kommt es vor, dass von der teilnehmenden Person Daten erhoben werden, die (auch) dritte Personen betreffen. Zum Beispiel, wenn nach dem Bildungshintergrund oder dem Herkunftsland der Eltern gefragt wird. Datenschutzrecht-

lich stellen sich Fragen, die teilweise gar nicht so einfach zu beantworten sind: Ist das zulässig? Und welche Rahmenbedingungen müssen dabei eingehalten werden? Unsere Webseite zu diesem Thema haben wir aktualisiert.

https://www.zendas.de/themen/umfragen/daten_angehoeriger.html

Hinweis:
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Klausurenkorrektur als Auftragsverarbeitung?

Klausurenkorrekturen sind oftmals zeitaufwendig. So kommt es vor, dass sich die Hochschulen für diese Tätigkeiten Hilfe bei Personen, die nicht in einem Dienstverhältnis mit der Hochschule stehen, suchen. Im Rahmen eines Werkvertrages werden diese

Personen mit der Korrektur von Klausuren und Prüfungen betraut. Doch handelt es sich dabei um eine Verarbeitung im Auftrag? Mit dieser Frage beschäftigt sich unsere neue Webseite:

https://www.zendas.de/themen/klausurenkorrektur_AV.html

Aufbewahrungsfristen für Unterlagen in Instituten / Fakultäten

Wir haben unsere Webseiten zu den Aufbewahrungsfristen für Unterlagen in Instituten und Fakultäten grundlegend überarbeitet. Neben einigen grundsätzlichen Ausführungen finden Sie darauf aber immer noch einen – nun aktualisierten - tabellarischen

Überblick über die aus Sicht von ZENDAS grundsätzlich erforderlichen Aufbewahrungsfristen für verschiedene Arten von Unterlagen, die bei Instituten und Fakultäten anfallen.

https://www.zendas.de/themen/aufbewahrung/aufbewahrung_institute_tabelle.html

Google Analytics auf dem Prüfstand europäischer Aufsichtsbehörden

Mehrere Entscheidungen europäischer Aufsichtsbehörden kamen jüngst zu dem Ergebnis, dass Webseitenbetreibende durch den Einsatz von Google Analytics gegen die DS-GVO verstoßen haben. Wir gehen auf unserer aktualisierten Webseite auf die wesentlichen Punkte dieser Entscheidungen ein. Erörtert wurde vor allem, ob durch die

Nutzung von Google Analytics überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet werden und ob diese zulässigerweise in ein EU-Drittland übermittelt werden. Wir zeigen auf, was bei einer Einwilligung in die Verwendung von Google Analytics zu beachten ist und warum es sich lohnt, nach Alternativen zu suchen.

https://www.zendas.de/themen/google/google_analytics.html

Personenbezogene Daten: Name und Adresse

Unsere Webseite zur Erläuterung, inwieweit Name und Adresse ein personenbezogenes Datum sind, haben wir um ein – sagen wir

mal – überraschendes Urteil des Landgerichts Berlin ergänzt.

https://www.zendas.de/themen/personenbezogene_daten/name.html

Info-Server Aktuell

Zulässigkeit des Abgleichs von Personen mit Sanktionslisten der EU

In unzähligen Rechtsakten der EU finden sich Listen von natürlichen oder juristischen Personen, denen man weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung stellen darf. Solche restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) wurden zuerst im Gefolge des Anschlags auf das World Trade Center erlassen gegen Personen, die der Unterstützung terroristischer Vereinigungen verdächtig sind. Seither kommt dieses „Werkzeug“ immer wieder zum Einsatz. Ein aktuelles Beispiel sind die Sanktionen gegen die politische, militärische und wirtschaftliche Elite Russlands.

Diese früher als „Terrorlisten“, heute meist als "Sanktionslisten" bezeichneten Regelungen haben in den Mitgliedsstaaten der EU unmittelbare Geltung. Doch was bedeutet das für Hochschulen und Forschungseinrichtungen? Wann müssen sie nachsehen, ob Studierende, Beschäftigte und Vertragsparteien auf einer solchen Liste stehen? Müssen sie gar regelmäßig einen Abgleich, beispielsweise aller Beschäftigten, durchführen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich unsere neue Seite:

https://www.zendas.de/recht/bewertung/sanktionsliste_zulaessigkeit.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team